

Name und Anschrift des Mitteilenden:

Name: _____
Straße und HNr.: _____
PLZ und Ort: _____
Tel.: _____

**Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde Landl
Kirchenlandl 64
8931 Landl**

Meldepflichtiges Vorhaben

Mitteilung gemäß § 21 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F..

Ich (Wir) teile(n) der Baubehörde mit, dass ich (wir)
auf den Bauplatz: Grundstück(en) Nr.: _____

EZ: _____ KG: _____

(1) folgendes Bauvorhaben zu errichten ändern erweitern beabsichtigte

(2)

- 10) der **Austausch einer bestehenden Feuerungsanlage** durch eine Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe mit einer Nennheizleistung von **nicht mehr als 400 kW**, wenn damit keine baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen verbunden sind, sofern der Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetzes 2021 vorliegt;

kurze Beschreibung des Vorhabens:

Art des Vorhabens: _____

Nennbeheizleistung der Feuerungsanlage: _____ kW

Bewilligungsfreie

Feuerungsanlage: _____

Sonstige Beschreibung: _____

Die Mitteilung hat zu enthalten:

- die Grundstücknummer
- die Lage am Grundstück (Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:1000)
- Planskizze mit Grundrisse und Schnitte

zusätzlich bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß der Punkte 1 und 3:

- eine planliche Darstellung (Lageplan im Maßstab 1:1 000)
- erforderliche Grundrisse und Schnitte im Maßstab 1:100,
- eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

zusätzlich bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß (2) Punkt 2:

- Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels durch das technische Datenblatt

zusätzlich bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß Punkt 13:

Nach Fertigstellung des Vorhabens ist der Gemeinde

1. Eine Bescheinigung des Heizungsinstallateurs, dass die Aufstellung oder der Umbau des Wärmeerzeugers den baurechtlichen Anforderungen und den Vorschriften des Feuerungsanlagengesetzes entsprechend erfolgte.
2. Einen Prüfbericht und einen Eignungsbefund des Rauchfangkehrers über den Rauchfang, der Feuerstätte und dessen dazugehörigen Räumlichkeiten.
3. Bescheinigung eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallation.

Vorzulegen

HINWEIS

Durch meldepflichtige Vorhaben dürfen Bau- und Raumordnungsvorschriften, wie insbesondere festgelegte Baufucht-, Baugrenz- und Straßenfluchtlinien, sowie die Vorschriften über Abstände nicht verletzt werden

_____, am _____
Ort und Datum

Unterschrift des Mitteilenden